

1. Veranstalter

Veranstalter des Fotowettbewerbs sind die Stadtwerke Mengen
Wasserstraße 4
88512 Mengen
Tel.: 07572/607-400
Fax: 07572/607-750
info@stadtwerke-mengen.de

(nachfolgend Veranstalter genannt)

2. Allgemeines

Der Veranstalter führt einen Fotowettbewerb durch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können durch Einreichung von Bildern zum Thema „mein schönster Sommermoment 2026“ an diesem Wettbewerb teilnehmen. Aus den eingereichten Bildern wählen die Stadtwerke Mengen die 3 schönsten, aussagekräftigsten und interessantesten Bilder aus.

3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mitarbeiter der Stadt Mengen und deren Eigenbetriebe und deren Angehörige sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

4. Ausschluss vom Wettbewerb

- Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.
- Der Veranstalter behält sich außerdem das Recht vor Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen, vom Wettbewerb auszuschließen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.
- Der Veranstalter ist ferner berechtigt, einen Teilnehmer auszuschließen, dessen Personenangaben nicht der Wahrheit entsprechen.
- KI generierte Bilder oder Videos werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

5. Durchführung des Wettbewerbs

- Die Teilnahme erfolgt durch die Veröffentlichung eines Beitrags, Reels oder einer Story auf dem eigenen Instagram Profil.
- Das Instagram Profil der Stadtwerke Mengen (@stadtwerke_mengen) muss dabei markiert sein.
- Der Teilnehmer muss die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert haben. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht des eingereichten Bildes besteht nicht.
- Jedes uns zur Verfügung gestellte Bild wird nach Einsendung von den Stadtwerke Mengen gesichtet.
- Die Stadtwerke Mengen prämiert die 3 schönsten, aussagekräftigsten und interessantesten Bilder.
- Die Gewinner werden vom Veranstalter per Instagram benachrichtigt und darüber hinaus das Bild auf der Homepage und den Stadtnachrichten der Stadt Mengen veröffentlicht.
- Die eingereichten Teilnehmerdaten werden nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht, die Bilder werden im Archiv gespeichert.
- KI-generierte Bilder und Videos sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

6. Einsendeschluss

Der Einsendeschluss ist der 31.08.2026

Verspätet eingereichte Bilder werden vom Veranstalter nicht berücksichtigt.

7. Inhalte

- Die im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Bildern dürfen nicht obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Das Einreichen entsprechender Bilder kann den Ausschluss vom Wettbewerb nach sich ziehen.

- Der Veranstalter behält sich vor, Bilder vor oder nach der Veröffentlichung ohne Angaben von Gründen zu löschen oder zu vernichten.

8. Vorzeitig Beendigung des Wettbewerbs

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angaben von Gründen abbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

9. Urheberrechte

Der Teilnehmer versichert, dass er über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte für die eingereichten Bilder hat, dass die eingereichten Bilder frei von Rechten Dritter sind sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Der Teilnehmer versichert, sofern auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar sind, dass die Betroffenen damit einverstanden sind, dass das Bild veröffentlicht wird. Der Teilnehmer wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer die Veranstalter von allen Ansprüchen hieraus frei. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs etc. enthalten.

10. Rechtseinräumung

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an den von ihm eingereichten Bildern ein. Insbesondere räumt der Teilnehmer dem Veranstalter die nachfolgenden nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein:

- das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht zur Bearbeitung der eingesandten Bilder für den Fotowettbewerb,
- das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht die Bilder zu vervielfältigen und zu verbreiten
- das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht die Bilder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, unabhängig davon welche Medien, also u.a. Print, Online und Social Media Portale zu veröffentlichen.
- das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht die Bilder für die Online Portale und allen weiteren digitalen Produkte des Veranstalters, z. B. als Teaser oder Download für Dritte, zu nutzen und bereitzustellen.
- das inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht, die eingereichten Bilder zu Anzeigen, Kalender, Presse und Internetseite der Stadtwerke Mengen zu veröffentlichen.
- Das inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht, die eingereichten Bilder im Rahmen einer Ausstellung in den Räumlichkeiten des Veranstalters auszustellen

Es besteht keine Prüfungspflicht des Veranstalters für die eingereichten Bilder der Nutzer/ Verantwortlichkeit des Nutzers für die von ihm gelieferten Inhalte/Freistellung.

Für die Nutzung der eingereichten Bilder kann der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter keinen Anspruch auf ein Nutzungsentgelt geltend machen.

11. Datenschutz

Durch die Anmeldung zu der Sommeraktion willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes gespeichert werden. Die persönlichen Daten werden nur für Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs, für Informationen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verwendet. Die Einwilligungserklärung umfasst insbesondere die Nennung des jeweiligen Urhebers im Rahmen von Veröffentlichungen. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb willigt der Teilnehmer ausdrücklich in die Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken ein. Des Weiteren willigt der Teilnehmer ausdrücklich ein, dass der Veranstalter

ihn im Falle des Gewinns schriftlich postalisch oder per E-Mail benachrichtigen darf.

Weiter willigt der Teilnehmer ausdrücklich in die Weitergabe seiner persönlicher Daten an Dritte ein, wie zum Beispiel an Zeitschriften- und Zeitungsverlage, im Falle der Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Wettbewerbs (Internetseite, Presse, Anzeige, Kalender). Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte zu Werbezwecken findet nicht statt.

Der Teilnehmer kann der Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und/oder Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter jederzeit schriftlich, per Fax oder E-Mail widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten:

- Schriftlich an Stadtwerke Mengen
Wasserstraße 4
88512 Mengen
- per Mail an: info@stadtwerke-mengen.de
- per Fax an: 07572 / 607-750

12. Haftung

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Teilnehmers (nachfolgend: Schadensersatzansprüche) sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter zwingend gesetzlich haftet, insbesondere bei Vorsatz, grob Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den von den Teilnehmern eingereichten Bildern.

13. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. Schlussbestimmungen

- Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Künftige Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Telekommunikationsmittel, die nicht wenigstens eine Kopie der Unterschrift des Ausstellers enthalten, sind ausgeschlossen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Vereinbarung als lückenhaft erweist.
- Dieser Fotowettbewerb steht in keiner Verbindung zu Instagram oder Meta und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der von den Teilnehmern bereitgestellte Informationen ist nicht Instagram, sondern die Stadtwerke Mengen.

Mengen, 29.06.2026

Stadtwerke Mengen